

Forderungen der CDU-Fraktion für den 2. Flüchtlingsgipfel:

Düsseldorf, den 10. April 2015

1. Die Landesregierung muss schleunigst alle Beschlüsse des 1. Flüchtlingsgipfels umsetzen und darf nicht nur immer neue Forderungen an die Bundesregierung richten. Natürlich begrüßen auch wir die gestern verlautete Bereitschaft des Bundes, sich bei der Übernahme von Flüchtlingskosten noch stärker zu engagieren. Die eigenen Verpflichtungen des Landes bleiben aber bestehen.
2. Die Landesregierung muss durch eine ausreichende Anzahl an Unterbringungsplätzen ein ordnungsgemäßes Asylverfahren gewährleisten und eine angemessene Unterbringung von Flüchtlingen in Landeseinrichtungen garantieren. Dafür muss eine Koordinierungsstelle in der Landesregierung geschaffen werden, die alle Hilfen der unterschiedlichen Ministerien organisiert und eine zeitnahe Umsetzung garantiert. Über die Umsetzung der Maßnahmen ist der Landtag regelmäßig zu informieren. Zudem muss ein Notfallplan umgesetzt werden, die standardisierte Qualitätsüberprüfung der Flüchtlingsunterkünfte vorgenommen und das Beschwerdemanagement implementiert werden.
3. Notwendig für eine gute Aufnahme von Flüchtlingen ist, dass auch eine weitere Verfahrensbeschleunigung bei der Bearbeitung der Asylanträge durch das BAMF erreicht wird. Zielmarke muss die Bearbeitung der Asylanträge innerhalb von 3 Monaten sein. Nur so kann sichergestellt werden, dass eine Entscheidung über Asylanträge während des Verbleibs in einer Landeseinrichtung gesichert ist.
4. Das Land muss die durchschnittliche Verweildauer in Einrichtungen des Landes im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten des Bundesrechts (bis zu 3 Monate) vermehrt ausschöpfen, um eine Erfassung und Bearbeitung durch das BAMF sowie eine Impfung, eine Röntgenuntersuchung sowie eine allgemeine medizinische Untersuchung in den Landeseinrichtungen durchzuführen. Somit könnte sichergestellt werden, dass klar unberechtigte Anträge durch eine zeitnahe Rückführung aus der Landeseinrichtung begleitet werden und erst gar keine Verteilung in die Kommunen erfolgt. Dies kann die Kommunen deutlich entlasten und Flüchtlingen zeitnah Klarheit über ihren Aufenthaltsstatus bringen.
5. Schaffung von ausreichenden Plätzen (15.000 Regelplätze) in den zentralen Unterbringungseinrichtungen des Landes sowie Notfallkapazitäten von mindestens 2.500 Plätzen für eine krisenhafte Entwicklung der Flüchtlingszahlen. Ziel soll es sein, die maximal mögliche Unterbringung in einer Zentraleinrichtung insoweit auszuschöpfen, dass eine Bescheidung durch das BAMF möglich wird.
6. Neben der Aufstockung der Mitarbeiterzahl beim Bundesamt für Migration muss auch in den Ausländerbehörden sichergestellt sein, dass ausreichend Personal vorhanden ist, um Aufenthaltstitel, Arbeitsgenehmigungen erteilt werden und mögliche Rückführungen durchgeführt werden – zur Umsetzung der Aufenthaltstitel des BAMF.
7. Interkommunale Zusammenarbeit und eine Flexibilisierung der Zuteilung sowie die gegenseitige Unterstützung zwischen Städten und Gemeinden und Kreisen im Rahmen interkommunaler Kooperationen für den Flüchtlingsbereich muss gefördert und unterstützt werden. Insbesondere müssen rechtliche Hindernisse im Flüchtlingsaufnahmegesetz abgebaut werden.

8. Das Land muss eine angemessene Finanzierung der Flüchtlingsversorgung der Städte und Gemeinden garantieren. Konkret bedeutet das:
 - a) Die von der Bundesregierung bereitgestellten Mittel zur Unterstützung bei der Unterbringung und Versorgung von Flüchtlingen in der Gesamthöhe des Anteils Nordrhein-Westfalen in Höhe von 108 Millionen Euro müssen zu 100 Prozent zusätzlich zu den Beschlüssen des 1. Flüchtlingsgipfels an die Kommunen weitergeleitet werden.
 - b) Die Pauschalerstattung des Landes über das Flüchtlingsaufnahmegesetz Nordrhein-Westfalen hat aufgrund aktuell möglicher Zahlen zu erfolgen. Eine Pauschalerstattung auf Basis des Stichtags 1. Januar des Vorjahres berücksichtigt nicht die tatsächliche Belastung der kommunalen Haushalte bei den aktuell steigenden Flüchtlingszahlen.
 - c) Das Land muss mit den kommunalen Spitzenverbänden zeitnah eine Lösung zur Finanzierung der Kosten für die Unterbringung und Versorgung sogenannter geduldeter Flüchtlinge erarbeiten. Die derzeitige Praxis, dass die Kommunen die Kosten für rund 36.000 geduldete Flüchtlinge vollständig alleine zu tragen haben, ist nicht länger hinnehmbar.
 - d) Der Krankheitskostenfond soll in einer angemessenen Höhe auf 5 Millionen Euro erhöht werden, damit die Untergrenze auf 50.000 Euro pro Jahr abgesenkt werden kann und um einer größeren Anzahl von Kommunen die notwendige Inanspruchnahme zu ermöglichen.
9. Neben der bereits bestehenden Förderung der NRW.Bank durch Darlehen zur Finanzierung kommunaler Investitionen in den Erwerb, den Bau und die Modernisierung von Flüchtlingsunterkünften muss von der NRW.Bank zusätzlich ein Sonderprogramm zur Förderung von Wohnraum für Flüchtlinge ausgelegt werden, um die Wohnraumversorgung nachhaltig zu verbessern – in Form von Darlehen für Investitionskosten auch für private Eigentümer oder dinglich Nutzungsberechtigte von Gebäuden, die diese für die Unterbringung von Flüchtlingen oder Asylbegehrende herrichten.
10. Das bayrische Modell „Deutschkurse zur sprachlichen Erstorientierung für Asylbewerber“ muss auch in Nordrhein-Westfalen initiiert werden, denn Sprache ist der Schlüssel zur Integration.